



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VII/0244

Gegenstand: „Katastrophenschutzmaßnahmen in Neubrandenburg,“

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 20.03.2024

Einreicher: Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte um Beantwortung der Anfrage durch den Oberbürgermeister.

Da in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens die Vorbereitung auf eventuelle kriegerische Handlungen läuft (s. Schulen, Firmen usw.), müssen wir Sorge dafür tragen, unsere Bürger zu schützen. Da der Innenminister Mittel für die Bereitstellung von Sirenen angezeigt hat, bitte ich um Prüfung, wie kurzfristig der Landkreis MSE die Stadt Neubrandenburg mit diesen Katastrophenschutzsystemen (Alarmierungen) ausrüsten kann, da ich dies schon seit Jahren fordere.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke
Bürger für Neubrandenburg



Herrn
Hans-Jürgen Schwanke
Fraktion Bürger für Neubrandenburg
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

08.05.2024

ANF/VII/0244
Katastrophenschutzmaßnahmen in Neubrandenburg

Sehr geehrter Ratsherr Schwanke,

zu Ihrer o. g. Anfrage liegt nunmehr die Beantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vor, die ich Ihnen als Anhang zur Kenntnis gebe.

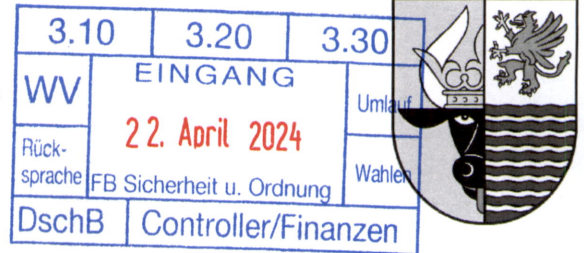
Dieses Thema werden wir dann in der neuen Sitzungsperiode weiter beraten müssen.

Mit freundlichen Grüßen


Silvio Witt
Oberbürgermeister

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg



Stadt Neubrandenburg

Beigeordneter und 1. Stellvertreter
Des Oberbürgermeister
Herrn Peter Modemann

Regionalstandort
Neubrandenburg
Amt/SG
Ordnungsamt/Brandschutzdienststelle
Auskunft erteilt:
Herr Buse
E-Mail: sebastian.buse@lk-seenplatte.de
Zimmer: FTZ Haus B 114
Telefon: 0395570878127
Fax: 0395 57087 65932
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:
ANF/VII0244

Ihre Nachricht vom:
21.03.2024

Mein Zeichen:

Datum:
27.03.2024

Katastrophenschutzmaßnahmen in Neubrandenburg

Sehr geehrter Herr Modemann,

bezüglich Ihrer Anfrage vom 21.03.2024 und der Anfrage von Herrn Schwanke teile ich Ihnen Folgendes mit:

„Da in vielen Bereichen des öffentlichen Lebens die Vorbereitung auf eventuelle kriegerische Handlungen läuft (s. Schulen, Firmen usw.), müssen wir Sorge dafür tragen, unsere Bürger zu schützen. Da der Innenminister Mittel für die Bereitstellung von Sirenen angezeigt hat, bitte ich um Prüfung, wie kurzfristig der Landkreis MSE die Stadt Neubrandenburg mit diesen Katastrophenschutzsystemen (Alarmierungen) ausrüsten kann, da ich dies schon seit Jahren fordere.“

Beantwortung:

Der Landrat der Mecklenburgische Seenplatte ist als untere Katastrophenschutzbehörde entsprechend § 12 Abs. 1 Nr. 5 Landeskatastrophenschutzgesetz für Maßnahmen zur Warnung der Bevölkerung zuständig. Um diese Aufgabe adäquat umsetzen zu können, wurden in den letzten Jahren mehrere Warnmittel zur Bevölkerungswarnung begutachtet und getestet. Dabei wurde ein „Mix“ aus Warnmittel als beste Möglichkeit zur Umsetzung der Warnung herausgearbeitet. Unter den Warnmitteln sind u.a. die Nutzung von Sirenen, Cell Broadcasting, Lautsprecherwagen und die Nina Warn App als Mittel der Wahl favorisiert worden. Durch dieses Portfolio an Warneinrichtungen kann eine breite Wahrnehmung der Warnung in der Bevölkerung gesichert werden.

Im Zuge der Erstellung eines Warnmittelkatasters für den Landkreis und in Vorbereitung der Erarbeitung eines Warnkonzeptes, wurden mehrere Schwachstellen im Warnsystem aufgedeckt. Viel Kommunen haben nach dem Ende des „Kalten Krieges“ die bestehenden Sirenen durch den Bund kostenfrei übereignet bekommen. Aus finanziellen Gründen und der vermeintlich gesunkenen Bedrohungslage, wurden viele dieser Sirenen zurückgebaut.

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43
17033 Neubrandenburg
Telefon: 0395 57087-0
Fax: 0395 57087-65999
IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05
BIC: NOLADE21NBS
Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155
Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt
Große Krauthöferstraße 5
17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin
Adolf-Pompe-Straße 12-15
17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz
Woldegker Chaussee 35
17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)
Zum Amtsbrink 2
17192 Waren (Müritz)

Dadurch entstanden große Lücken im Sirenenwarnsystem. Um diese Lücke schnellmöglich zu schließen wurde allen Kommunen und Einheiten des Katastrophenschutz Ende 2023 eine mobile Sirene zur Nutzung überlassen. Diese mobilen Sirenen stellen einen weiteren Baustein im Warnmittelportfolio des Landkreises dar.

Auch finanzielle Gründe spielen in der Entwicklung einer Warnkonzeption eine wichtige Rolle. Würde sich die Bevölkerungswarnung lediglich auf die Warnung mittels Sirenen beschränken, müsste der Landkreis in einem groben Überschlag folgende Beschaffungen umsetzen:

Der Landkreis MSE besteht aus 142 Gemeinden, welche sich in 612 Gemarkungen aufteilen. Ginge man davon aus, dass die 612 Gemeinden die Anzahl der zu beschaffen Sirenenstandorte darstellen und die Kosten für die Errichtung eines Sirenenstandortes insgesamt derzeit bei ca. 20.000€ liegt, müssten in den Haushalt 12,2 Mio. EUR eingestellt werden. Bei der Rechnung sind zusätzliche Standorte aufgrund von Topographie und Bebauung nicht berücksichtigt. Nach grober Schätzung stiege die Anzahl auf rund 700 Standorte und somit auf ein Gesamtkostenvolumen von ca. 14 Mio. EUR. Dankenswerterweise bestehen im Landkreis noch viele kommunale Sirenen, welche für die Warnung der Bevölkerung durch den Landkreis genutzt werden dürfen.

In den Jahren 2022 und 2023 wurde Seitens des Bundes und des Landes Mecklenburg-Vorpommern ein neues Sirenenförderprogramm auf den Weg gebracht. Hier konnten Kommunen Fördermittel für die Errichtung von Sirenen beantragen. In der ersten Priorität waren Kommunen fördermittelberechtigt, die folgende Kriterien erfüllten:

1. Kreisfreie und große Kreisangehörige Städte
2. Kommunen, die in einem Hochwasserrisikogebiet liegen

Diese Kriterien erfüllten in der Mecklenburgischen Seenplatte nur zwei Kommunen. Zum einen die Stadt Neubrandenburg (große kreisangehörige Stadt) und zum anderen die Hansestadt Demmin (Hochwasserrisikogebiet). Durch beide Kommunen wurden keine Anträge gestellt. Da die Hansestadt Demmin über eine flächendeckende Sirenenwarnmöglichkeit verfügt, war die Antragstellung nicht notwendig. Warum die Viertorstadt Neubrandenburg keinen Antrag gestellt hat, ist uns nicht bekannt.

Zusammengefasst kann festgestellt werden, dass für die Konzeptionierung im Landkreis eine Mischung der Warnmittel favorisiert wird, nur so kann eine rückfallsichere, stabile und über verschiedene Wege laufende Bevölkerungswarnung gestaltet werden. Dabei werden sämtliche uns zur Verfügung stehende Warneinrichtungen genutzt.

Sämtliche Behörden, die für die Warnung der Bevölkerung bzw. für die Alarmierung zuständig sind, müssen im Schulterschluss alle Maßnahmen zur Umsetzung ergreifen. Somit sind auch die Gemeinden im Rahmen der Daseinsvorsorge entsprechend des Artikels 28 Abs. 2 des Grundgesetzes in der Pflicht aktiv zu unterstützen.

Aktuell geht das Sirenenfördermittelprogramm des Bundes in die zweite Vergaberunde, sodass auch jetzt noch Anträge gestellt werden können und in diesem Fall auch eine Empfehlung hierzu gegeben werden kann, da die Stadt Neubrandenburg der Priorität 1 hinsichtlich der Vergabe entspricht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Thomas Müller
2. stellv. Landrat/ Dezernent